



Anweisung: Fallbesprechungen / Fallberatungen in den Nachsorgeteams

Damit eine schnelle und gezielte Fallbesprechung / Fallberatung möglich ist, sind folgende Aspekte zu beachten.

1. Zweck der Fallbesprechung / Fallberatung

- 1.1. Bericht, Information und fachlicher Austausch über den aktuellen Stand der Nachsorge in der Familie im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit
- 1.2. Kontrolle zur Sicherung der Abläufe innerhalb der Nachsorge
- 1.3. Klärung oder Herausarbeiten von konkreten Fragestellungen, Besonderheiten, Problemen zur Hinführung zur interdisziplinären Fallberatung

2. Vorbereitung der Fallbesprechung / Fallberatung

- 2.1. Hilfeplan und Falldokumentation liegen bei der Besprechung vor
- 2.2. welche Informationen werfen Fragen auf, z. B. über den aktuellen Stand der Versorgung und Veränderungen im Hilfeplan?
- 2.3. welche Besonderheiten, Fragen, Aspekte gibt es, zu denen ich Rückmeldung von Einzelnen oder vom Team haben möchte?
- 2.4. welche Frage, welches Thema ist für mich offen und soll in der Fallberatung ausführlich besprochen werden?

3. Fallbesprechung

- 3.1. Besprechung der aktuellen Familien im Sinne der interdisziplinären Fallbesprechung
- 3.2. Leitung liegt bei der Nachsor geleitung
- 3.3. alle Familien werden bei Bedarf nacheinander nach folgenden Stichpunkten besprochen:
 - wie viele Besuche im Berichtszeitraum?
 - Fortschritte, Veränderungen, Zielerreichung
 - welche Themen sind aufgetreten, welche Interventionen fanden statt?
 - weiteres geplantes Vorgehen
 - Rückfragen und Rückmeldungen aus der Runde primär inhaltlich, strukturell (Information, Verständnis, Ergänzung)
 - konkrete Frage(n), die in eine Fallberatung münden

Erstellt von: E. Böke / P. Becks / H. Mensing / D. Nowak	freigegeben von: P. Becks	gültig ab: 03.2016 Revision 2 Überprüfung am 12.03.2016 Gültig bis: August 2017
--	------------------------------	--



4. Fallberatung

4.1. Die interdisziplinäre Fallberatung hat den Zweck, eine Perspektiverweiterung zu eröffnen und Handlungssicherheit zu erreichen

4.2. Die Leitung liegt bei der Psychologin / Pädagogin

4.3. Ablauf der Fallberatung:

- die Case Managerin schildert ihr Anliegen
- Case Managerin bildet ihre Hypothese
- Hypothesenbildung aller Teammitglieder, die schildernde Case Managerin hört zu
- auf der Grundlage der genannten Hypothesen findet gemeinsam mit der Case Managerin eine Ableitung von möglichen Handlungsstrategien oder möglicher neuer Lösungsoptionen statt
- Psychologin / Pädagogin gibt eine Rückmeldung und fasst das Ergebnis der Fallberatung zusammen

Erstellt von: E. Böke / P. Becks / H. Mensing / D. Nowak	freigegeben von: P. Becks	gültig ab: 03.2016 Revision 2 Überprüfung am 12.03.2016 Gültig bis: August 2017
--	------------------------------	--